

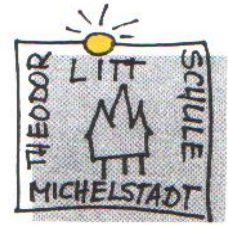
Theodor-Litt-Schule

Mittelstufenschule des Odenwaldkreises

mit einer Abteilung Förderschule Lernen

☀️ Pädagogische Mittagsbetreuung

☀️ Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen



Erfolgreich lernen und die Zukunft meistern. www.tls-michelstadt.de

Richtlinien zum Thema Einstufungen und Umstufungen an der TLS – Gesamtkonferenzbeschluss

07.05.2024

§ 76 Kurseinstufung

(1) Wird in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet, ist die Schülerin oder der Schüler in den Kurs einzustufen, in dem nach dem allgemeinen Lernverhalten und der fachbezogenen Leistungsentwicklung eine erfolgreiche Teilnahme und Förderung zu erwarten ist.

(2) Über die Kurseinstufung entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Schulleitung.

(3) Das Verfahren der Kurseinstufung wird durch Rechtsverordnung näher geregelt.

Daraus ergeben sich klare Vorgaben (Neu):

1. Wichtigstes Kriterium für die erste Einstufung ist die **Fachnote**.

- Die Noten 1 oder 2 entsprechen den inhaltlichen Voraussetzungen, um in einen E-Kurs eingestuft zu werden.
- Bei einer 3 entscheidet der Fachlehrer auf Grundlage von Lernmotivation, Lernentwicklung und Arbeitsverhalten, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in einem E-Kurs gewährleistet ist.

2. Umstufungen

- Eine Kurseinstufung ist nicht endgültig, sie kann sich zu jedem Halbjahr ändern.
- Liegt mindestens eine Teilleistung (mündlich oder schriftlich) **gut bis sehr gut** vor, so ist eine **Aufstufung** nach je einem Halbjahr möglich.
- Liegt mindestens eine Teilleistung (mündlich oder schriftlich) **mangelhaft** oder schlechter vor, so ist eine **Abstufung** nach je einem Halbjahr möglich.

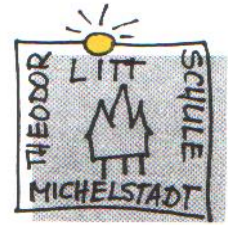
Theodor-Litt-Schule

Mittelstufenschule des Odenwaldkreises

mit einer Abteilung Förderschule Lernen

☀️ Pädagogische Mittagsbetreuung

☀️ Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen



Erfolgreich lernen und die Zukunft meistern. www.tls-michelstadt.de

3. Widerspruch

- Eltern können gegen die Einstufung oder die Umstufungen der Fachlehrkräfte Widerspruch einlegen. Allerdings besteht dieses Widerspruchsrecht nur einmal pro Fach in der Schullaufbahn. Dann wird der Wunsch der Eltern berücksichtigt. Nach einer Beobachtungszeit von einem halben Jahr entscheidet die Klassenkonferenz endgültig.

4. Förderkurse

- In den Notenkonferenzen jeden Halbjahres wird gemeinsam geschaut, welche Förderkurse welcher Schüler besuchen sollte. Danach erfolgt der Kursbesuch ein gesamtes halbes Jahr. Die Eltern werden hierüber schriftlich informiert.